

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 2

Artikel: Die Herrschaft Reichenbach bei Bern
Autor: Nussbaum, Fritz
Kapitel: V: Die Dorfbewohner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimwesen abgetreten zu haben, namentlich am Leimenweg und auf dem Hübeli.

Mehrere Heimwesen gingen sodann aus den Besitzungen von Stadtschreiber Gross hervor, die im Moos und im Bereiche der alten Längengass-Zelg lagen.

Schliesslich erwarb sich 1697 ein Daniel Wyss, früherer Müller zu Reichenbach, von der Herrschaft Reichenbach und von Lehenbauern umfangreiche Liegenschaften, die unter der Bezeichnung «Rütthof» bewirtschaftet wurden. Der Kaufpreis dieser Besitzung, die wohl gegen 100 Jucharten Kulturland umfasste, belief sich auf 20 000 Pfd. und 20 Dubl., wovon bei Übernahme die Hälfte bar bezahlt wurde.

Um die gleiche Zeit gelangte Herr Samuel Herport, alt-Landvogt von Buchsee, in den Besitz eines kleineren Gutes beim Aegelsee; nachdem durch Vertrag von 1696 die «Bursamen von Buchsee und Niederlindach» von ihren Allmendrechten in dem betreffenden Landstück zurückgetreten waren.

V. Die Dorfbewohner

Zu Beginn der Herrschaft Reichenbach gab es hier offenbar nur zwei Klassen von Einwohnern, nämlich **Herrnleute** und **Untertanen**. Bei den letztern durfte aber doch ein Unterschied gemacht werden zwischen **Leibeigenen** und den frei auf den Gütern sitzenden **Lehenbauern**. In einer Urkunde vom 15. Juni 1432 lesen wir, dass Johannes von Bubenberg, Herr zu Spiez, mit dem Grafen Hartmann von Kyburg einen Tausch von Leibeigenen vornimmt, unter denen auch ein Johann Sussenweg von Zollikofen samt Frau und Kind genannt werden.

Später ist in der Herrschaft nichts mehr von Leibeigenen die Rede, während nach F. König die Leibeigenschaft im benachbarten Gericht Buchsee noch bis 1508 bestand. (Lit. 13.) Dagegen wurden Lehenleute von den Twingherren noch öfters als «**Untertthane**» bezeichnet, so in einem Kaufbrief von 1536, in einer Allmendordnung von 1536, in der «Erlütterung» der Herrschaftsrechte von 1538, in einem Spruchbrief des Jahres 1574 wegen Errichtung der «Schmitte» usw.

Es handelte sich hierbei in erster Linie um die dem Twingherrn

bodenzinspflichtigen Bauersleute; zu diesen gesellten sich im Laufe der Zeit Handwerker, Tauner und Händler.

Die von Dr. K. Geiser angeführte Klassifikation der ländlichen Bevölkerung des 17. und 18. Jahrhunderts in die drei Gruppen: Eigentliche Dorfgenossen, Handwerker und Tagwener und Hindersässen trifft für jene Zeit im grossen ganzen auch auf unser Gebiet zu. (Lit 16.)

Die **D o r f g e n o s s e n** gehörten zumeist der seit langem ansässigen Bursame an, welche Rechtsame an den Gemeindennutzungen, an Wald und Allmend besass und in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, aber auch zur Abgabe von Auslagen der Gemeinde verpflichtet war.

Wenn jedoch Dr. Geiser die Auffassung vertrat, dass die Handwerker keine politischen und wirtschaftlichen Rechte besassen, so war dies in unserer Herrschaft nicht durchwegs der Fall; denn hier gingen mehrere Handwerker aus ansässigen Bauernfamilien hervor und waren daher auch Besitzer von Gut und Boden.

Sogar Hindersässer konnten zu Rechtsamen gelangen, wie wir noch hören werden.

Über die **G e s a m t z a h l d e r E i n w o h n e r** der Herrschaft liefern frühere Feuerstättzählungen nur sehr ungenaue Berichte; wenn beispielsweise in den betreffenden Zählungen der Landgerichte des Jahres 1653 von der Kilchhöri Bremgarten unter den Mannschaften nur 6 Bauern und 10 Tagwener genannt werden, so hegen wir Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben und zwar aus dem Grunde, weil sie mit den damals gemachten Eintragungen in die Kirchenbücher durchaus nicht übereinstimmen.

Im Jahr 1764 werden insgesamt 511 Einwohner der Herrschaft angegeben.

1. Die Bursame

Einen guten Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse geben uns die Kirchenbücher der Kirchengemeinde oder Kirchhöre Bremgarten, zu der auch die Herrschaft Reichenbach gehörte und die uns seit 1538 lückenlos erhalten sind.

Die Eintragungen in die Tauf-, Ehe- und Totenrödel enthalten häufig ausser dem Vor- und Familiennamen noch den Heimatort, wo es sich um Auswärtige handelt, und den Beruf.

Auffällig erscheint der Umstand, dass in der Zeit von 1538 bis 1700 viele Namen von Dorfleuten auftreten, die später verschwin-

den und heute hier gänzlich unbekannt sind. An ihrer Stelle treten viele neue auf, so dass wir auch unter der «Bursami» der Herrschaft Reichenbach, im Gegensatz zu vielen andern Gemeinden, wie beispielsweise Ober- und Niederlindach, Grafenried (Lit. 12), eine stark wechselnde Bevölkerung feststellen können.

Es folgen hier die Namen früherer Lehenbauern der Herrschaft Reichenbach:*

Es lebten in der Zeit von 1540—1570: M. Brutlauf, Welti Dorman, Bend. Fändrigger, Hs. Frantz, Hs. Hofer, Alb. Küng, M. Mußhar, Hs. Otti, Hch. Pur, Hs. Schmirber, Hs. Stoub, P. Thormann, Hs. Zimmerman.

Von 1610—1650: Ksp. Buwman, Chr. Bürki, Hs. Dachs, Sam. Frantz, Rud. Hauweter, U. Huber, Hs. Hoffman, Nik. Joss, Stef. Koler, Krieg, H. Küng, L. Leeman, Hs. Loubscher, Bd. Müller, Fr. Müller, Hch. Müller, Tob. Müller, Hs. Öschi, U. Riß, Chr. Rätz, Hs. Schertenleib, Jos. Schnyder, J. Steiner, Dav. Sterchi, U. Suter, Nikl. Wacker, P. Zwygart, H. Zimmerman.

Von 1680—1720: P. Aeschbacher, S. Äрни, Fr. Bräuchi, E. Burger, A. Bürki, Dl. Flüeman, D. Heübi, H. Gfeller, B. Hachen, Rd. Haueter, Nik. Imhoof, Nik. Joss, Hs. Käch, Bd. Küng, Hs. Keiser, Nikl. Leemann, Abr. Marthaler, J. Mooser, Mart. Murer, Bd. Hch. Hs. Rd. Pet. Müller, Fr. Öschi, Nik. Sali, J. Simon, J. Sperber, Hs. Schneider, J. Steiner, Ld. Waatli, Dl. Wyss, Dav. Zimmermann, Hs. Zwygart.

Aus diesen drei Zusammenstellungen geht hervor, dass die Zahl der Lehenbauern von Mal zu Mal zugenommen hat, und zwar als Folge der stärkeren Zerstückelung der Güter, und dass sich nicht nur infolge von Zuwanderung, sondern auch infolge Absterbens oder Wegzugs von älteren Namenträgern die Namen stark verändert haben.

So sind die Namen Brutlauf, Dorman, Fändrigger, Hofer, Mußhar, Otti, Pur, Schmirber, Stoub, Thorman schon um 1610 verschwunden. Nur bis gegen 1650 hat sich noch der Name Frantz erhalten, länger dagegen Küng und Zimmerman.

Aber es ist zweifelhaft, ob z. B. die spätere Familie Küng aus der schon um 1540 existierenden her stammt.

Aus den Kirchenbüchern lässt sich nachweisen, woher die grössere Anzahl der Bauernfamilien kam, die sich ab 1610 in der Herr-

* In dem Brief Rudolfs von Erlach d. J. von 1388 werden unter sieben Lehenbauern ein Rudi und ein Peter Torman genannt.

schaft niederliessen. So werden u. a. die folgenden Bewohner mit ihren Heimatorten genannt: P. Aeschbacher von Biglen, F. Bräuchi von Langnau, E. Burger von Vechigen, H. Hoffmann von Affoltern, N. Imhoof von Jegistorf, H. Keiser von Eglisau, P. Küng von Moosseedorf, N. Leemann von Hindelbank, Hch. Müller von Schöftland, Bd. Müller von Culm, A. Marthaler von Bümplitz, N. Mooser von Höchstetten, Ch. Rätz von Schangnau, U. Riß von Eggiwil, N. Sahli von Wohlen, H. Steiner von Signau, D. Sterchi von Schüpfen, D. Wyss von Alchenstorf, Hs. Zwygart von Krauchthal.

Von den im Urbar von 1701 und in Listen von 1720 genannten 31 Familiennamen von Dorfbewohnern sind heute nur noch 12 bekannt; es sind dies die Namen Bräuchi, Häubi, Haueter, Joss, Moser, Maurer, Müller, Rindlisbacher, Steiner, Trabold, Zimmermann, Zwygart.*

Man hat diese Familien allgemein als Bürger von Zollikofen bezeichnet, denen im Verarmungsfall, bis zur Neuordnung im Armenwesen, die Gemeinde Unterstützung bot.

Sie tat dies aber auch bei sehr vielen andern Bewohnern, die sich im Laufe der Zeit in der Herrschaft als Einzuger oder Hinderstätten, gegen Entrichtung des sog. Einzugsgeldes, niedergelassen hatten, wie wir noch vernehmen werden.

In der angeführten Chronik von Bühlikofen und im Dokumentenbuch von Reichenbach finden sich Angaben über verschiedene seit 1600 erfolgte Landankäufe im Bereiche der Herrschaft. In erster Linie sei an die bereits erwähnte Zerstückelung des grossen Landgarbengutes von Anno 1617 erinnert, der zufolge sich eine grössere Anzahl Bauern Güter von 10—25 Jucharten Halt käuflich erwerben konnten, ferner an den Landankauf auf der «Allment» durch Joseph Schnyder von 1649 sowie an die nach der Teilung von Allmenden (Anno 1663) erfolgten Landveräusserungen durch Stadtschreiber Gross, Landvogt Herport und Hauptmann Engel. Es haben sich u. a. damals ein Peter Aeschbacher von Biglen und ein Daniel Wyss von Alchenstorf Grundbesitz erworben. 1714 verkaufte Hans Zwygart dem Christian Sali von Wohlen ein auf dem Hubel gelegenes Gütlein von 15 Jucharten Halt. 1773 erwarb sich Niklaus Wanzried auf dem Grabacher zwei Jucharten Land und das Recht, dort ein Haus zu bauen. (Dok. Buch.)

Ein gleiches Recht war bereits 1594 dem Albrecht Rohrer von

* Von diesen Familien gehören heute keine mehr dem Bauernstand an.

Habstetten beim Steinibach durch Michel Ougspurger zugestanden worden. (Perg. Staatsarch.)

Das Verschwinden von Namen und Geschlechtern mag verschiedene Ursachen haben. Die eine besteht im Wegzug eines Namens-trägers infolge Ausübung eines andern Gewerbes, wie wir dies aus dem Fall von Hans Hofer dem Jüngeren kennen, der 1571 seinen Hofteil Bühlikofen an Hans Franz Nägeli verkaufte und in Münchenbuchsee eine Wirtschaft betrieb.

Wegzug mochte auch aus ökonomischen Gründen erfolgen, so infolge schlechten Betriebes, ungenügenden Erträgen, Brunstscha-dens oder wegen Unglück im Stall; so herrschte, wie wir aus Be-richten der Freiweibel Niklaus und Loupscher erfahren, in den Jahren 1750—1753 im ganzen Landgericht eine verheerende Vieh-seuche.

Wo in einer Familie nur Töchter waren, blieb zwar die Familie auf dem Gut, erhielt aber durch Einheirat einen andern Namen.

Ein dritter Grund lag im Aussterben einzelner Familien. Im allgemeinen waren die Familien kinderreich; aus den Kirchen-büchern ist ersichtlich, dass ein jüngeres Ehepaar vier und mehr Jahre nacheinander alljährlich ein Kind zur Taufe brachte, dass aber davon in der Regel mehrere schon sehr jung starben. Ja, es herrschte in früheren Zeiten eine erschreckende Kindersterblich-keit, worüber in einem andern Abschnitt Näheres berichtet wird.

2. V o n d e n H a n d w e r k e r n

Schon in sehr früher Zeit war in der Herrschaft Reichenbach das Gewerbe durch eine Mühle und eine Blöue vertreten; sie wer-den, wie wir bereits sagten, schon Anno 1312 erwähnt. Im Kauf-brief von 1683 wird eine zweite Mühle angeführt, und von da treten uns in den Kirchenbüchern stets die Namen von zwei Müllern ent-gegen. Als Müller werden 1541 ein Burchard Huber, 1583 ein Lien-hard Engel, 1593 ein Samuel Tüfelbeiss genannt. 1607 folgt ein Peter Signauer, 1613 Franz Hofstetter, 1664 ein Michel Burri.

Am gleichen Bach, dem Reichenbach, der die erwähnten Mühlen trieb, wurden später im «Graben» auch eine Säge und eine Stampfi errichtet. Bereits 1530 ist von einer «Mülistatt in Nider-Büllick-hofen» die Rede.

Diese Säge wird im Kaufbrief von 1683 angegeben, wo es u. a. heisst:

«Zum Achten, das Neuw-erbauwene Hauß mit Bünden und Garten Im Graben in der Herrschaft Reichenbach sambt der Sagi daselbsten und darzu dienendem Wärdzeug, luht Lächenbriefs und gesagtem Inventarii, wie auch darzu gebrauchten Pintenschenkrechten, wie Er Herr Ougspurger solches Recht besässen und genutzt.»

Um 1720 bestand auch in Reichenbach eine Pinte; der damalige Lehenwirt hiess Jacob Glauser; gleichzeitig war er Müller auf der unteren Mühle.

Anno 1574 veranlasste der Twingherr Samuel Meyer zum Nutzen der Bursame «siner Underthanen», in Zollikofen beim Dorfbach die Errichtung einer Schmiede, deren Rechte, zwar erfolglos, von der Schmiedmeisterzunft zu Bern bestritten wurden. Der erste Schmied hiess Niklaus Keller.

Um jene Zeit werden auch Namen anderer Handwerker genannt, so 1575 Hans Schilt, der Sattler, 1595 Hans Bosshard, der Weber, 1607 Hans Bratschi, der Pulvermacher; 1610 nennt man einen Glas-maler Simon Schülpli im Steinenbach, 1631 einen Glaser Lienhard Durtschi, 1633 Jacob Sperber, den Gyger, und Hans Schmid, den Schneider. Bald darauf erscheinen ein Öler, ein Tischmacher, ein Zimmermann, ein Steinhauer, ein Schuhmacher, dann ein Hut- und ein Uhrmacher; mehrere Leute scheinen um 1750 das Seidenweben betrieben zu haben.

Nach 1684 werden zufolge der von Herrn Beat Fischer errichteten Brauerei und Ziegelei ein deutscher Brauer und der Ziegler David Heubi aufgeführt.

Zu diesen Handwerkern gesellten sich aber auch Tauner, von denen viele im Laufe der Zeit der Gemeinde der Dorfgenossen zur Last fielen.

Dass mehrere der genannten Handwerker auch Grundbesitzer waren, geht aus dem Urbar von 1701 hervor. Es werden hier genannt:

Joh. Jakob Martin, der Schmied, besitzt	16	Juch.
Andreas Sperber, Uhrmacher,	» 3	»
Bendicht Müller, der Wäber,	» 29	»
Erhard Burger, Zimmermann,	» 5½	»
Hans Steiner, der Sattler,	» 9	»

Ferner bewohnte jeder von ihnen ein eigenes Haus und Heim.

So ist es verständlich, dass diese Handwerker auch Sitz und Stimme in der Dorfgemeinde hatten und in die Ortsbehörde gewählt werden konnten.

In dem Lehenbrief des Niklaus Küng vom Jahr 1625 ist auch von dem Krämer Bendicht Jeger die Rede, der in Unter-Zollikofen wohnte, wo er eine Haushofstatt besass.

Aus den Angaben, dass um 1610 im Steinibach ein Glasmaler, im Graben ein Pulvermacher, auf der Landgarben und in Zollikofen ein Hutmacher, mehrere Weber und um 1750—1770 auch Seidenweber wohnten, darf geschlossen werden, dass sich hier offenbar die Nähe der Stadt Bern bemerkbar machte.

Dahin brachten die genannten Berufsleute ihre Waren zum Verkaufe, wobei die einen den Weg über die Neubrücke, die andern den über Worblaufen nach der alten Nydeckbrücke einschlugen. Dies waren auch die von den Bauersleuten benutzten Wege, wenn sie in die Stadt auf den Markt fuhren.

Den Bewohnern der Hofgruppe Zollikofen stand noch der Weg, die Lenggasse genannt, offen, der über Kappelisacker und Ittigen nach dem Breitfeld führte. Dieser anfänglich 9 Fuss breite Weg wurde 1783 auf Befehl der Regierung auf 16 Fuss verbreitert, zu welchem Werk auch die hiesige Dorfgemeinde durch den Herrschaftsherrn aufgeboten wurde. Der so erweiterte Weg wurde als sogenannte «Turbenstrasse» durch den Wald nach Buchsee weitergeführt und diente vornehmlich der Führung der «Turben», die seit 1777 im Buchsee-Moos gegraben wurden. (Lit. 13.)

3. Die Dorfgemeinde

Neben dem Herrschaftsgericht zu Reichenbach, das sich auch aus Vertretern der lehenspflichtigen Bursame zusammensetzte, bestand also auch eine Art Gemeindebehörde, der die Besorgung der Gemeindeaufgaben und -obliegenheiten zukam.

Diese Obliegenheiten bezogen sich nachweisbar wie schon in ganz früher Zeit in erster Linie auf die Handhabung der mit dem Herrschaftsherrn vereinbarten Ordnung in der Nutzung der gemeinen Wälder und Allmenden, in der Bewirtschaftung der Zelgen, der Instandhaltung der Gemeindewege und der Massnahmen bei plötzlichen verheerenden Ereignissen wie Wassergrössen, Feuersbrünsten, Sturmschäden usw.

Sodann waren es Aufgaben persönlicher Art, die der Gemeindebehörde oblagen, wie die Vormundschaft von Waisen, die Beistandschaft an Witwen, die Unterstützung von Armen, der Einzug bestimmter Tellen für den Predikanten, den Unterhalt der Kirche,

ferner für das Gehalt des Schulmeisters, des Hirten und des Wegmeisters.

Um diesen verschiedenen Obliegenheiten nachzukommen, wurden aus der Mitte der Dorfgenossen einige Männer gewählt, allen voran der Ammann, sodann ein Almosner, ein Waisenvogt und ein Kilchmeyer; es folgten der Weibel, ein Bannwart, ein Wegmeister und ein Feuergschauer.

Wie aus den Protokollen der Jahre 1745—1778 hervorgeht, wohnten jeder Gemeindeversammlung auch der gnädige Herr von Reichenbach und der Predikant oder Pfarrer bei; letzterer am- tete dabei in der Regel als Sekretär. Die Hauptgeschäfte der Ge- meinde waren die Entgegennahme und die Passation der Rechnun- gen des Waisenvogtes und des Almosners.

Wir lassen hier einige Protokoll-Auszüge folgen:

Gemeinde-Verhandlungen
Freitag, den 14. May 1773

In Beyseyn Mgnh. Oberherrn Fischers von Richenbach, Ammann Joh. Häübi, Alt Kirchmejer Sam. Häübi, Almosner Daniel Maurer, Kirchmejer Daniel Wyss, Schulmeister Daniel Bürki, Waysenvogt Hans Müller, Alt Waysenv. Nicl. Maurer, Alt Alm. Joh. Häübi, Grichtsäss Christen Joss, Weibel Christen Simen, Daniel Häübi, der Sager, Grichtsäss Bernhard Bürki, Alt Alm. Dan. Häübi im Stein- acher.

1. Sind folgende Rechnungen abgelesen, richtig befunden und under gewohntem Vorbehalt der Missrechnung als getreüe Verhand- lungen passiert und gutgeheissen worden:

a. Dess Gerichtsäss Daniel Maurers Rechnung über die Verwal- tung dess Armenguths vom 14. Wintermt. 1771 bis 14. May 1773. Bleibt heraus schuldig Kr. 13. 3. 3 $\frac{1}{2}$.

b. Dess Kirchmejer Daniel Wyss Rechnung über die Verwaltung des Kirchen Guths de 14. Wintermt. 1771 bis 14. May 1773. Bleibt heraus schuldig Kr. 15—3 Krtzer.

c. Dess Gerichtsäss Bernhard Bürki als Vogt des Jacob Trabold Rechnung über die Verwaltung seiner Mittlen de 18. Wintermt. 1770 bis 14. May 1773. Ihme Gebürt heraus Kr. 40. 5. 2. Ward ab- gelegt im Beysein seines Eheweib Madlena Grunder, für welches und ihr Kind die mehrsten Ausgaben beschehen. — — —

Der Mutter Madle Trabold ward ihr Kind für 1 Jahr lang an die Kost anvertrauet für 16 Krn. daraus Sie ihren Hauszins selbst be- zahlen soll. — —

d. Ward passiert dess Alt Waysenvogt Nielaus Maurers Rechnung über des Lands Abwesenden Samuel Müllers in einer auf seinen Bruder Bend. Müller gelautesen Oblig. von Krn. 35. — Cap. de 9. Febr. 1752, so samt den Zinsen abgelöst worden, bestandenen Mittel.

e. Ward passiert dess Waysenvogt Hans Müllers Rechnung über die Verwaltung der verschiedenen Waysen zustehenden Mittel de 14. Wintermt. 1771 bis 14. May 1773. Denen er schuldig verbleibt Kn. 18. 18. 1.

4. Die Hintersässen*

Wie in andern Teilen des Kantons Bern, so machte sich auch in der Herrschaft Reichenbach nach der Reformation und insbesondere nach dem Dreissigjährigen Kriege eine starke Zuwanderung von meist minderbemittelten Leuten geltend, die als Hintersässen bezeichnet wurden.

Unter den hiesigen Hintersässen konnte man drei bis vier Klassen unterscheiden:

1. Leute, die in der Lage waren, etwas Land zu kaufen oder zu pachten und es als Kleinbauern zu bearbeiten.
2. Arbeiter oder Tagner, die eine Behausung mit etwas Pflanzland empfangen, auf Gelegenheitsarbeit ausgingen, aber meist verarmten und dann der Gemeinde zur Last fielen.
3. Handwerker, die sich entweder bei einem hiesigen Meister aufhielten oder eine Wohnung mieteten und dort selbständig, aber meist auf der Stör arbeiteten.

Dazu kamen arme, herumstreichende Personen, Korber, Vaganten, Bettler, Invalide, die sich nur vorübergehend oder unter irgendeinem Vorwand für längere Zeit in der Gemeinde aufhielten; sie wurden meist als Landsassen bezeichnet.

Wenn nun die unter der ersten Klasse genannten Hintersässen der Gemeinde zwar nicht zur Last fielen, so stellten sich ihretwegen doch bedenkliche Nachteile ein. So wurde geltend gemacht, dass durch den zunehmenden Ankauf von Gütern durch «Äussere», den Ansässigen immer weniger Gelegenheit geboten sei, selbst noch Liegenschaften zu erwerben und ferner, dass durch die Zerstückelung grösserer Güter deren Ertrag eher zurückgegangen sei.

* Die Bedeutung dieses Wortes hat sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert. Um 1530 verstand man unter «Hindersässen» die in der Herrschaft sitzenden Lehenbauern.

Aus diesen Gründen gelangten die Ausgeschossenen der Kirchhöri Bremgarten im Jahr 1688 an die hohe Oberkeit von Bern mit dem Verlangen um Erhöhung und Vermehrung des Einzugsgeldes und der Verhinderung der vielen Zerstückelungen der «güteren», welchem Gesuch der Rat von Bern entsprochen und einschlägige Verordnungen ausgegeben hat; danach wurde bestimmt, dass beispielsweise «hinfüro kein Guth und Geschick, so nur dreystausend pfund und drunder wehrt, weitters verstücket und ein Theil darvon Verkaufft und hiemit mehrere Wohnsitz gemacht werden» sollen.

Ferner wurde verordnet, dass «wann einer ein gantz Bauernguth in dieser Kirchhöri erkaufft, der soll für den Einzug erlegen 30 Cronen, von einem halben guth 15 Cr. und von einem Viertel oder Schupesen $7\frac{1}{2}$ Cr. Ein Hindersäss aber soll bezahlen jährlich 5 pfund.» (Hochoberkeitl. Ordnung vom 27. Dec. 1688. Arch. v. Fischer.)

Diese Massnahmen scheinen aber in keiner Weise genützt zu haben. Denn im Jahr 1796 sahen sich die Angehörigen der Kirchgemeinde Bremgarten genötigt, bei den Behörden um Erhaltung des Kilchhörezugrechtes zu ersuchen, unter der Begründung, dass sich die Zahl der Äusseren, die Güter kauften, so sehr vermehrt habe, dass sie nun den Blut- und Lehenzug übten, so dass fast kein Gemeindeangehöriger imstande sei, hier noch einige Liegenschaften zu erhandeln.

Zu den Ausgeschossenen, welche dieses Gesuch weiterzuleiten hatten, befanden sich auch zwei Bürger aus der Herrschaft Reichenbach, Joh. Häubi und Joh. Maurer, beides Chorrichter.

Als Hindersässen werden in einem Verzeichnis der Herrschaft vom Jahr 1743 aufgeführt: Hans Barfuss, Chr. Bäni, Hs. Gosteli, Hs. Maurer, Christian u. Hs. Moser, Jak. Schläfli, Nikl. Heübi, And. Aeschbacher, Bend. Keiser, Bend. Müller, Daniel u. Hs. Steiner, Hs. Rufer, Gottf. Rohrer, Dav. Arn.

Ursprünglich besass einzig der Herrschaftsherr das Recht, «Äusseren» den Einzug und die Niederlassung in der Herrschaft zu erlauben oder zu verweigern. Und man darf vermuten, dass er in dieser Hinsicht eher zu nachgiebig als zu streng war.

Immerhin scheint er ab und zu auch schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. Dies geht aus einem Schreiben des Herrn Fischer an die Oberkeit zu Bern von 1720 hervor, worin er darüber klagt, dass viele der Einzüger und Hindersässen seiner Herrschaft ihm das laut Vertrag von 1542 gestattete Einzugsgeld von 5 Pfd. nicht

bezahlen wollten. In diesem Schreiben wird die Zahl der Hintersässen auf 28 angegeben.

Da sich unter den neuen Einzügern solche befanden, die Grundbesitz erwarben und damit auch Rechtsame erhielten; da andere als Handwerker den eingesessenen Berufsleuten Konkurrenz machten und da schliesslich unter den seit einiger Zeit Niedergelassenen viele verarmten und unterstützt werden mussten, wurde die Hintersässenfrage zugleich auch für die Dorfgemeinde zu einer immer wichtigeren Angelegenheit; deshalb suchte sie nach Mitteln, um dem immer stärkeren Zuzug zu wehren.

So lesen wir im Protokoll der Gmeinds-Versammlung vom 7. May 1757:

«6: Soll kein Gmeindsangehöriger ohne Aprobation und Vorwissen Mgh. Oberherren und der Gemeind bey Straf der 20 Pfd. Zuhanden der Armen, Einigen Fremden einziehen lassen und soll der Hintersäss das Einzugs- und Hintersäss-Gelt alsobald bezahlen, und den Heimath-Schein übergebens: welches einhällig erkennt.»

In der gleichen Versammlung wird als Hintersäss angenommen:

«Joh. Jakob Wirth, Tischmacher, v. Ursenbach bei Hans Moser, dem Schuhmacher ab der Landgarben.»

1759, vom 1. Juni. «ward erkennt. 1. Dem Almosner aufzutragen, den Johannes Büttigkhofer wegen hinderruks angenommenen Tischmacher für die bestimmte Buss der 6 Kronen gut oder Rechte zu belangen, anbey ihne anzuhalten, denselben allsobald abzuschaffen.»

Dass das Recht des Bezugs von Einzugsgeldern faktisch an die Dorfgemeinde übergegangen war, beweisen die folgenden Verhandlungen der Gemeinds-Versammlungen der Jahre 1760 ff.:

a) Vom 2. Juni 1760:

Aus KirchMeyer Daniel Häübis Rechnung:

«Einnemmen: an Zinsen	Kr. 25.
Hintersässgelt	42. 2. 2
Einzugsgelt	4. 12. 2
Restanz	9. 4. 4

Sa. Kr. 80. 19. 1»

b) Vom 27. März 1761:

Aus der Rechnung des Kirchmeyers Daniel Häübi:

«Einnemmen: an Zinsen	Kr. 26. — —
Hintersässgelteren	» 51 22 2
Ynzugsgelteren	20. 12. 2
	<u>98. 10.»</u>

c) Vom 4. Juni 1762: aus der gleichen Rechnung:

«Einnemmen: An Zinsen:	Kr. 12. 15. —
Hindersäs Geltern	27. 22 2
Ynzuggelteren	1. 12. 2
wegen Schanzführungen	18. 2. —
	<hr/>
Tot.	Kr. 60. 2. —

An Hindersässgelteren stehen noch aus 24. Kr. 24. 3»

d) Von 1771: «Dem Christen Zimmermann himm Herrn Vogel soll das Hindersässgelt abgeforderet werden.

Dem Elisabeth Rytz, so seine Eigene Haushaltung führt, soll das Hindersässgelt auch geforderet werden.»

5. D a s A r m e n w e s e n

Besonders drückend scheint in der Herrschaft Reichenbach die *A r m e n l a s t* geworden zu sein, wobei auch immer mehr die Gemeinde der Dorfgenossen als Trägerin dieser Last und Versorgerin auftrat.

Dies geht aus verschiedenen Angaben im Manual zur Bättlerordnung von 1672—1676, aus Eintragungen in die Kirchenbücher und namentlich aus Protokollen der Gemeindeversammlungen der Jahre 1756—1774 hervor.

In einem Bericht an die Almosenkammer von Bern werden die Verhältnisse in der Kilchhöre Bremgarten um 1676 wie folgt dargestellt (Lit. 16):

«Die Herrschaft Bremgarten hat viele Arme, die entweder durch den Herrschaftsherrn, Venner Kilchberger oder «von sich selbst» erhalten.

Zollikofen, «Auf der Landgarben» und die zunächst um diesen Bezirk in der Kilchhöre Bremgarten gelegenen Höfe und Güter sind zwar erbietig, ihre Armen und Bresthaften, so gut als möglich, ohne Belästigung der Obrigkeit zu erhalten. «Weil aber zu Zollikofen und auf der Landgarben solcher armen und bettelnden Personen an Weib und Kinderen sich ein grosse Anzahl befindet, hingegen die Anzahl deren, so sie erhalten sollen, ganz gering und schwach, und die Bauren, weil sie mit keinen grossen Mittlen versehen, mit ihren Haushaltungen selber gnug zu tun haben, so falle ihnen schwer vor, diese grosse Anzahl zu erhalten ohne Ihr Gnaden gnädige Beihülf.»

«Denn zu Zollikofen sind vor wenig Jahren sechs Lehengüter gsin, von welchen die Herren Engel und Gross zwei ganze verstücket, die Matten für sich behalten, Hölzer ausgereutet und viel Tauner-Hüsli darauf gebaut und mit armen Leuten besetzt*; desswegen diese Gmeind unterthänigst begehrt, dass sie dieser Armen halber erlassen und deren Erhaltung den gedachten Herren übergeben werden solle.»

«In der Herrschaft Reichenbach ist der Hof Ober- und Niederbüelikofen, deren Besitzer sich erboten, ihre Armen selbst zu erhalten ohne der Oberkeit noch der Nachbarschaft einiche Beschwärd noch Entgeltnuss.»

Auch in der Herrschaft Reichenbach wird geklagt über die Zerstückelung der Lehengüter durch den Ratsherrn Engel und den Stadtschreiber Gross. «Wo vorher ein Hof und haushäblicher Sitz auf der Landgarben gewesen, sitzen jetzt 25 oder 26 Haushaltungen, von welchen keine der andern Handreichung zu thun vermöge.»

Auf solchen sehr kleinen Gütern, von denen mehrere nur eine halbe Jucharte Erdreich ausmachten, wurden kleine Wohnhäuser gebaut, sog. «Taunerhüsli», in denen meist 2—3, oft sogar 4 Familien in sehr primitiven Raumverhältnissen wohnten. Noch vor kurzem standen solche Häuser im Steegacker, in der Lätteren, auf der Weid und auf der Landgarben. Einige wenige sind noch heute vorhanden, so eines z. B. im Schlund, das bereits 1663 erwähnt wird: Hier reicht ein stark geflicktes Schindeldach auf allen vier Seiten tief herunter, gibt Schutz vor Regen, nimmt aber dem Innern sozusagen alle Sonne. Man tritt von den beiden Seiten her in einen rauchgeschwärzten Küchenraum, der ehemals abgeteilt war und wo sich vier kleine Herde befanden. Von jedem Herd ging die Wärme in den Ofen einer direkt anschliessenden Stube, wo ein Bett, ein Tisch und ein Schrank das notwendigste Mobiliar bildeten. Über jedem aus Sandstein erbauten Stubenofen befand sich in der Decke ein Loch, durch welches im Winter die Wärme je in einen der vier niedrigen Gaden stieg, die den Kindern zum Schlafen dienten, wohin aber nie ein Sonnenstrahl schien und wo kaum gelüftet werden konnte. Die Stubenböden bestanden aus Laden, die mit der Zeit rissig wurden und zwischen denen fingerbreite Fugen entstanden, wo sich viel Unrat ansammelte. Während noch die beiden gegen Süden gerichteten Stuben etwelches direktes Licht von aussen erhielten, war dies bei den auf der andern Seite liegenden

* Ähnlich tat es Albrecht Frischling um 1770—1790 in Bremgarten (Seftau).

Räumen nicht der Fall. Diese waren überdies nur durch eine dünne Wand von einem übelriechenden Ziegenstall getrennt.

Solche Taunerhäuschen wurden meist von kinderreichen Familien bewohnt. Man wird sich daher nicht wundern, dass es bei ihnen mit den Gesundheitsverhältnissen nicht am besten stand, dass hier häufig Krankheiten vorkamen und dass infolge von Ansteckung, wie wir noch vernehmen werden, namentlich sehr viele kleine Kinder starben.

Bekanntlich sah sich die Regierung mehrmals veranlasst, durch die Predikanten gewisse Massnahmen gegen das Bettelunwesen zu verkündigen und armen Leuten, die sich verheirateten, vorzustellen, dass sie sich rechtschaffen durch Arbeit durchbringen sollten, da sie von der Gemeinde nichts zu erwarten hätten.

Im Eherodel C vom Jahre 1718 der Kirchgemeinde Bremgarten steht mehrmals die Bemerkung: «Sind copuliert worden sub conditione, dass sy sich deß armen guts nichts sollen zu getrösten haben»; so am 1. April 1718 bei David Chinlang; am 28. April 1718 bei Samuel Häubi von Bremgarten.

Am 28. April 1719 steht bei Jacob Müller: «haben sich aber deß allmosens nichts zu getrösten».

Im Jahre 1711 wurde einigen jungen Ehemännern eingeschärft, «dass die bättler-ordnung so lang an ihnen solle observiert werden, biss sie sich durch wol und ehrlich Verhalten recommandiert machten, da sie dann widerum können angenommen werden»; so am 17. Juli bei Christen Zwygart; am 11. Dezember bei Christen Zimmermann; am 24. Juni 1712 bei David Küng von hier.

1708 vom 8. Juni: Hans Leemann sei copuliert, «dennoch mit dieser condition, dass er des dorffrechters und Zukünftig allmosens priviert sein solle, auch laut bettelordnung».

In dem Manual von 1672—1676 betreffend die Bättelordnung (Staatsarchiv) lesen wir folgende Stellen:

6. August 1673 (p. 7): «Wylen die von der Gmeind Zollikofen und die von den Landrichtern sich erklagen, dass sy die gmeind nit erhalten möge, söllend die fürgesetzten alhar bescheiden und darüber befragt werden; damit wo es etwas anstoßens by den eint oder anderen hätte, man selbigem by zyten begegnen könne, und also ein einzig orth den übrigen allen nit zu einem bösen Exempel diene.»

20. Oktober 1675: «Verena Kramerin aus Niederland hat vorgebracht, dass ihr Vater sel., Ulrich Kramer, sich zu Zollikofen gesetzt und daselbst Haus und Heim erweibet habe, und dass sie

jetzt keine andere Heimat wisse. Darauf haben sich die Gnäd. Herren anerbotten, der Gemeinde zuzureden diese Person anzunehmen und dazu Hand zu bieten, durch Spendung von 1 Mütt Haber als Almosen.»

27. Dezember 1675: «Auf Ansuchen eines Hans zum Bach, der angibt, bereits bei 9 Jahren als ein Hindersass zu Zollikofen haus hablich seye und vor der Gemeind das Inzugsrecht bezahlen müsse, so wird erkannt, die Gemeinde zu ersuchen, ihn fernerhin zu dulden und dass ihm der Herr Vogt zu Buchsee zu seiner desto besseren Erhaltung 1½ Mütt Dinkel und 1½ Mütt Haber ausrichten solle.» Dieser Hans zum Bach ist 1669 als Kindsvater im Taufregister eingetragen.

3. Januar 1676 (p. 81): «Es hat Heinrich Schlumpf vorgebracht, dass er zu Oberlindach in der Kilchhöry Bremgarten ein gütlein besessen und dessen ungeachtet, selbiges quittieren müssen, in neun Jahre nacheinander zu Zollikofen und in dieser Kilchhöry haus hablich gesessen und sich an keinem andern Ort sonst eingekauft habe. Es wird erkannt, der Gemeinde zuzusprechen, dass sie ihn auch fernerhin dulde, da die Mngh. zu seiner besseren Erhaltung und anderer Beschwerde der Gemeinde pro Semel (d. h. einmalig) 1 Mütt Haber und 2 Mütt Dinkel aus dem Kloster Buchsee zuteilen lassen werden.»

10. Januar 1676 (p. 85): «Weilen Abraham Saam sel. und seine Hinderlassne mit 3 Kinden etliche Jahr zu Zollikofen haußhablich gewesen, das Inzuggelt auch abgestattet, Alß findind Meghh. billich, daß die Gemeind daselbst, dessen Hinderlassne mit dero Kinden aufnehmen, und ihnen behülflich seye; darzu Sie hiremit derselben vermögen sölle.»

«Buchsee. Damit diese Hinderlassene mit ihren Kinden desto besser erhalten werden könnend, und hirmit der Gemeind umb so vil minder beschwerdlich seye, So habe der Hr. Lvogt hirmit Befelch, Ihra pro Semel 2½ Mütt Haber und 1½ Mütt Dinkel werden zulassen, und seines orts zu verrechnen.»

Wie wir hörten, wurde es der Gemeinde nicht leicht, ihre Armen zu unterstützen; aber sie unterzog sich doch dieser Aufgabe nach Möglichkeit.

Aus zahlreichen Protokollen der Gemeindeversammlungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts geht hervor, dass jedes Jahr an bedürftige Personen Almosen gespendet wurden, und zwar aus dem Armengut, wozu eine Telle von 2 Bz. pro Jucharte erhoben wurde.

Ferner wurde angeordnet, dass Arme als Umgänger auf die grös-

seren Höfe verteilt wurden, wo sie an die Kost genommen und wohl auch zu leichter Arbeit angehalten wurden. Auf einem Gut von 100 und mehr Jucharten blieb ein Umgänger vier Wochen; auf einem solchen von 50 Jucharten zwei Wochen usw.

Sodann wurden zwei ältere Häuser zu einem Jahreszins von 9 bzw. 15 Kronen gemietet, in denen verarmte Witwen untergebracht wurden.

Nähere Angaben hierüber finden sich im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September 1774, wie folgt:

«2^o Der von Kirchmeyer Wyss entworfene Kehr-Rodel der Umgängeren, eingetheilt per 100 Jucharten zu 4 Wochen ward abgelesen und genehmigt. Es soll der Anfang gemacht werden nach Ordnung wie Selbiger eingerichtet ist. Als zum exempel

Nr. 1. Der Steinbach Hoof von 100 Jucharten nimmt den ersten Umgänger und behaltet ihn 4 Wochen

Nr. 2. Marie Moser biss Beath u. Bendicht Müller von 6 Besitzern auch 100 Jucharten zusammen, erhalten den 2. Umgänger gleichfalls 4 Wochen, und so weiters, bis alle Eintheillungen zu 100 Juchart. ihren Kehr gehabt haben.»

«Zu Ersparung der Hauszinsen hat E. E. Gemeind sich entschlossen ein besonders Haus zu miethen, und solches durch ihren Armen bewohnen zu lassen. Zu diesem End ist dess Hans Öschis Haus auf der Landgarben für 1 Jahr Zins um 15 Kr. gemietet worden; in dises Haus könnte gethan werden die Rosina Müller samt seinem kranken Kind, der Hans Steiner der Lumpenträger, die Barbara Wyss und dess Jacob Müllers sel. Wittib.

Ferners dess Gabriel Wanzenrieds Haus für 9 Kr., 1 Jahr. Darein sollen dess Abraham Tschanen sel. Wittib, die Barbara Müller, Hansen sel. Wittib, Die Elisabeth Müller, Michels sel. Wittib.»

Auch der Herrschaftsherr wirkte aktiv bei der Unterstützung von verarmten Herrschaftsangehörigen mit.

So wurde im Jahre 1780 auf Antrag des Herrn Fischer von Reichenbach der Almosner der Herrschaft angewiesen, bei dem Predikanten Hopf auf der Nydegg einen Betrag von Kr. 93 15 Bz. zu erheben und an 16 bedürftige, in der Gemeinde wohnende Personen zu verteilen.

6. V o n L e b e n u n d S t e r b e n

Wie bereits angedeutet wurde, war die Land-Bevölkerung der Herrschaft Reichenbach durch eine gesunde, natürliche Fruchtbar-

keit gekennzeichnet. Wir schliessen dies in erster Linie aus den Eintragungen in den Taufrodeln der Kirchgemeinde; daneben kommen aber häufig auch die Bemerkungen vor, dass Kinder vor der Taufe gestorben seien. Mit seltenen Ausnahmen brachten die jungen Ehepaare ein oder zwei Jahre nach der Trauung ein Kind zur Taufe, dem in der Regel noch mehrere folgten.

Nach den betreffenden Angaben aus dem Taufrodel lassen sich für die Zeit von 1538—1580 die folgenden kinderreichen Familien feststellen:

Hans Schmirber 5 K., Hans Zimmermann 6 K., Dietrich Frantz 5 K., Bendicht Dorman 6 K., Jakob Schmirber 5 K., Welti Dorman 5 K., Bendicht Torman 6 K., Oswald Frantz 6 K., Niklaus Frantz 6 K., Hans Stoub 5 K., Bendicht Fändrigger 6 K., Heinrich Küng 5 K., Hans Müller 6 K., Albrecht Rorer 6 K.

Aus der Zeit von 1600—1650 sind zu nennen:

Hch. Schertenleib mit 6 K., David Sterchi 6 K., Hans Wacker 6 K., Fridli Müller 9 K., Ullrich Müller 6 K., Hans Müller 7 K., Jakob Sperber 9 K.

In der Zeit von 1720—1750 waren kinderreich die Familien des Jakob Glauser und des Samuel Heubi mit je 5 K., des Johannes Imhoof mit 6 K., des Hans Müller (und der Christina Sali) mit 7 K. und des Daniel Müller mit 10 Kindern; diese beiden Familien wohnhaft in einem kleinen Haus im Stegacher.

In den Kirchenbüchern wird fast regelmäßig angegeben, ob ein zur Taufe oder auf den Friedhof gebrachtes Kind ehelicher oder unehelicher Herkunft sei. Dass der letztere Umstand nicht selten war, liegt bei der allgemeinen menschlichen Schwachheit auf der Hand; bemerkenswert ist dabei aber die Art der Angabe des betreffenden Vaters. Häufig handelte es sich um eine voreheliche Geburt, die dann durch nachfolgende Heirat legitimiert wurde.

In mehreren Fällen ist der Vater diskret verschwiegen, weil es sich dabei um einen vornehmen Herrn handelte, der offenbar eine in der Stadt dienende Jungfrau verführt hatte.

So finden sich beispielsweise im Taufrodel die folgenden Eintragungen:

1764: Sept. 17. geb. ein Johann Rudolf, Vatter ist laut Tolerantz Schein ein in MgnHn. Landen und Mgh. des Ob. Chorgerichts bekannter Mann, (Sek. Lieut. v. Thun).

1766: Mai 15. geb. Marie Elisabeth Brönneisen, die Mutter: Barbara Brönneisen. Der Vatter ist ein Burger von Bern und ist seines Orts eingeschrieben.

Anno 1788, Feb. 4, getauft eine Anna Hunziker der Verena Hunziker von Oberkulm, Der Vater ist dem Obern Chorgericht bekannt und seines Orts eingeschrieben laut Toleranzschein.

In andern Fällen wurden Kinder zur Taufe gebracht, deren Mutter einen leichtfertigen Charakter besass; mehrmals heisst es da, dass sich der angegebene Vater «mit einem Eyd purgiert» habe.

Schliesslich wurden in der Gemeinde auch Kinder von fahrenden Leuten geboren, deren Zivilstand damals nicht eindeutig ermittelt werden konnte und die man als «Landsassen» bezeichnete. Mehrmals ist auch die Rede von Findelkindern, die bei einer Familie von der Gemeinde verdingt wurden und deren Los in der Regel kein glückliches war.

Es fehlt nicht an Andeutungen über Unglücksfälle und Krankheiten, von denen diese beklagenswerten Geschöpfe, aber auch die Kinder wohlhabender Eltern heimgesucht wurden.

Von solchen betrüblichen Vorfällen und Begebenheiten wird nunmehr ausführlich zu reden sein.

Bei der Durchsicht der Totenregister fällt auf, dass sehr viele Leute in verhältnismässig jungen Jahren gestorben sind, viele davon an Krankheiten, die heute bei ärztlicher Behandlung nicht tödlich verlaufen; aber es fehlte damals offenbar gänzlich an solcher Behandlung auf dem Lande. Auch wurden viele Leute in den besten Jahren von Krankheiten befallen, die sie ins Grab brachten. Über solche Fälle sind wir teilweise durch die seit 1721 geführten Totenregister unterrichtet, während die früheren Angaben nur sehr lakonisch abgefasst waren. Zu verschiedenen Zeiten traten Krankheiten auch epidemisch auf, denen bald nur Kinder, bald auch Erwachsene zum Opfer fielen. So wurden tödlich verlaufende Fälle von Röhlen und von Kinderblattern genannt, an denen in den Jahren 1724, 1730 und 1731 mehrere Kinder starben.

Von verheerender Wirkung war der sog. «Rohte Schaden» oder die Ruhr, der in den Jahren 1726—1728 und insbesondere im Jahre 1750 viele Personen zum Opfer fielen. Während in der Zeit von 1721—1753 jährlich im Mittel 14 Personen starben, stieg in den an Krankheiten reichen Jahren 1724—1731 die Zahl der Verstorbenen auf 24—28, im Jahr 1750 sogar auf 40; damals starben, wie vom aufzeichnenden Predikanten besonders hervorgehoben wurde, in der Kirchgemeinde 22 Personen am «Rohten Schaden», darunter 19 Kinder!

Wie wir den Berichten des Freiweibels Anthon Loupper vom obern Teil des Landgerichts Zollikofen entnehmen, war in den Jah-

ren 1749 und 1750 der «Rohte Schaden» eine allgemein verheerende Krankheit, die nicht nur in den zehn Kirchgemeinden des obern Teils, sondern auch im untern Teil des Landgerichts «stark grassierte» und sogar die Abhaltung der alljährlich stattfindenden militärischen «Musterung» verhinderte (Landtgerichts-Rech. St. A.)

Auch aus dem Jahre 1795 wird mehrmals als Todesursache die Ruhr genannt. An Krankheiten mit tödlichem Ausgang werden ferner aufgeführt im Jahr 1726 ein Fall von «Auszerrung», dem eine 24jährige Jungfrau erlag, und mehrere Fälle von Wassersucht; sodann kommt mehrmals die Bemerkung vor «starb am Stich». 1737 heisst es: «Michel Müllers Ehefrau starb am stich und hitzigen Fieber.» Ebenfalls werden häufig Angaben gemacht, aus denen hervorgeht, dass junge Mütter bei der Geburt eines Kindes, meist mit diesem oder dann kurz nach der Geburt, offenbar am sogenannten Kindbettfieber, starben. So werden in den Jahren 1777—1796 unter den Verstorbenen genannt Frau Elsb. Maurer 26j., Frau El. Pfister 22j., Frau Streili, Frau El. Vogel 30j., Frau M. Weber 32j., Frau Mar. Eberhardt 32j., Frau Marg. Heübi 22j., Frau Mad. Heübi, Frau Mad. Hirschi 31j. Vom Hinscheiden junger Kindbetterinnen wird auch aus den Jahren 1727, 1742, 1743, 1752 und 1753 berichtet.

Wie bereits aus den gemachten Angaben hervorgeht, nahm in früheren Zeiten die Kindersterblichkeit einen erschreckend grossen Umfang an. Diese Tatsache wird im besonderen noch durch die folgenden, nach den genannten Registern der Kirchgemeinde aufgestellten statistischen Übersichten bestätigt:

Im Jahr 1729 starben von 25 Personen 16 Kinder.

» » 1748 » » 18 » 10 » , also 60 %.

Für die Zeit von 1770—1800 ergab sich die folgende charakteristische Zusammenstellung der Verstorbenen:

Alter:	unter 1 J.	1—2	2—5	5—15	15—20	20—30
Anzahl:	246	70	51	50	18	20
Alter:	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	über 80 J.
Anzahl:	32	51	72	95	32	10

Es kam öfters vor, dass infolge von ansteckenden Krankheiten mehrere Kinder in einer Familie rasch nacheinander starben.

So lesen wir im Totenrodel von Bremgarten, dass im Jahr 1765 drei Kinder des Johann Heübi auf dem Hubel innert zehn Tagen starben, und dass im Jahr 1774 innert wenigen Monaten drei Kinder des Johann Sali in Zollikofen im Alter von 1—3½ Jahren be-

graben wurden. Dasselbe war im Jahr 1791 in der Familie des Rud. Haueter auf dem Herrenvogel der Fall.

Aber auch andere Familien wurden vom Unglück verfolgt. So nennen wir aus der Zeit von 1720—1750 vorab die Familie des Jakob Glauser, des Wirtes in Reichenbach, der innert fünf Jahren seine sämtlichen fünf Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren verlor und dem kurz nach dem Tode des letzten Kindes auch seine Ehefrau starb. Ein ähnliches schweres Schicksal erlitt ein Peter Salfliger, dem vier Kinder geboren wurden, von denen aber drei starben und er selber im gleichen Jahr wie das letzte Kind von einer tödlichen Krankheit befallen wurde. In der gleichen Zeit verlor Daniel Müller im Stegacher fünf von den zehn Kindern, die ihm von seiner Frau Barbara Müller geboren worden waren. Der andere damals lebende Daniel Müller, des Ammanns Sohn, musste von seinen vier Kindern innert drei Jahren (1729—1732) drei dahinsterven sehen. Zahlreich waren die Familien, die rasch nacheinander zwei Kinder verloren.

Eindrucksvoll sind die folgenden Eintragungen des Totenrodels Nr. 8 unter dem Buchstaben C:

- «1797 Febr. 12. Christ, Jakob, Niklaus' Kind, 3 Wuch. alt.
- 1798 Febr. 13. Christ, Anna, Nikl. Kind, 2 Wuch. alt.
- » Mart. 24. Christ, Elsbeth, Nikl. Kind, 7 Wuch. alt.
- 1800 Mart. 7. Christ, Anna, Nikl. Kind, 1 Jahr alt.
- 1801 Febr. 2. Christ, Anna, Nikl. Kind, 3 Wuch. alt.
- 1803 Sept. 26. Christ, Christen, Niklaus' Knab, bey 11 Jahr.»

Eine besonders schwer geprüfte Familie war u. a. diejenige des Daniel Zweygart. Im Juni 1785 starb ihm ein 1¼ Jahre altes Töchterchen, Magdalena. Acht Monate später verlor er ein erst elf Wochen altes Kind, das ebenfalls Magdalena getauft war; 1794 starb ihm ein 13 Jahre altes Töchterchen Anna; und unter dem 24. May 1798 findet sich im Rodel folgende Eintragung: «Zweygart Daniel, wohnhaft in Zollikofen, starb an der Wunde vom Krieg, 38 Jahr.»

In den genannten Rödeln ist öfters angegeben, dass Kleinkinder starben, bevor sie getauft waren; mehrere Male kam es sogar vor, dass sie unmittelbar vor der Taufe in der Kirche den Geist aufgaben. Offenbar rührte dies daher, dass man damals Kleinkinder sehr frühe zur Taufe brachte, auch wenn sie noch schwächlich und pflegebedürftig waren. Auf diesen Umstand hat kürzlich auch P. M a r t i hingewiesen, der noch für die Zeit von 1830—1840 in

der Gemeinde Bolligen eine grosse Kindersterblichkeit feststellte. (Lit. 14.)

Wie nicht anders zu erwarten ist, haben auch zahlreiche Personen unseres Gebietes durch **U n g l ü c k s f ä l l e** das Leben verloren. Hierüber sind allerdings die früheren Nachrichten sehr spärlich; erst seit 1721 werden bestimmtere Angaben etwa wie folgt gemacht:

- 1737: Das neunjährige Knäblein des David Wüls «fiel ab einem Kirschbaum zu tod».
- 1724: Michel Klentschi, gewesener Müller von Schüpfen, 33jährig, «fiel auf der Reise von seinem Wagen und wurde von diesem zerdrückt».
- 1741: «Johannes Müller sein sohn von 36 jahr, war stumm, fiel zu tod.»
- 1745: «Dem Johannes Stämpfli ein Kind bey 2 jahren alters, namens Bendicht, ist im Grabenbach ertrunken.»
- 1743: Auf der Reichenbachmatte fiel Hans Zwygart von einem halb geladenen Heufuder und brach den Hals.
- 1747: «Dem Bend. Stämpfli auf dem Hubel starb ein Kind von 2 jahren wegen genossenem fliegen-gifft getränk in wenig stunden.»
- 1770: «Madlena Äрни, Hansens Kind von 5 Jahren, ist in einen Sod gefallen.»

Es finden sich mehrmals Angaben im Totenregister, dass Leute in Bremgarten begraben wurden, die in der Aare ertrunken waren und deren Leichen man im Gebiet der Herrschaft aus dem Wasser gezogen hatte. Aber seltsamerweise waren es immer auswärtige Personen.

Zum Schluss darf die Feststellung gemacht werden, dass trotz den vielfach misslichen sozialen und hygienischen Verhältnissen, die ehemals in der Herrschaft herrschten, auch eine stattliche Anzahl Leute ein hohes Alter erreichte. Es sei hier angezeigt, einige dieser Personen aufzuführen, soweit sie uns aus den Rödeln der Zeit von 1721—1800 genannt werden:

Peter Schmid, 80j., gestorben 1725; Peter Aeschbachers Frau, 76j., gest. 1725; «Die alte Zwegartin», 80j., gest. 1728; «Kilchmeyer Zweggart von 85j., gest. 1728; und seine schwöster bey 90j.», gest. 1728; «Dess Samuel Laupschers Frau von etlich und 80 jahren», gest. 1728; «Catri Bürki, dess schulmeisters Muter von 78 jahren alters», gest. 1731; «Jacob Simon, ab der Landgarben, so genannt

Hänsel Jaggi bey», 76j., gest. 1737; «Niclus Saali, der alte Chorrichter», 80j., gest. 1737; Rudolf Leemann, 86j., gest. 1738; dessen Witwe, 80j., gest. 1741; «Andres Sperber, der Zeitmacher, von 82 Jahren alters», gest. 1743; «Samuel Trabold, ab der L'garben, seines Alters bey 84 Jahren», gest. 1751.

Im Zeitraum von 1770—1800 starben in der Kirchgemeinde zehn Personen in dem hohen Alter von 80 und mehr Jahren (siehe Tab.), darunter auch Rudolf Bürki, Chorrichter und Schulmeister auf der Landgarben.

7. V o n d e r S c h u l e

Nachdem bereits 1580 in Buchsee und 1583 in Bolligen Dorfschulen errichtet worden waren, wurde auf Veranlassung des Predikanten in Bremgarten, wie A. F l u r i berichtet (Lit. 18), im Jahre 1627 zu Niederlindach eine Schule gegründet; es war die erste in der ganzen Kirchgemeinde, zu welcher auch die Herrschaft Reichenbach während der ganzen Zeit ihres Bestehens gehörte. Wann in der Herrschaft eine Schule errichtet wurde, ist nicht bekannt, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Jedenfalls bestand sie bereits um 1700, und der damals wirkende Schulmeister hiess Daniel Haueter; er wird im Urbar von 1701 aufgeführt; denn er war ein Bauer, der auf der Landgarben ein Gut von 20 Jucharten Halt besass. Sein erster Nachfolger war ein Rudolf Bürki, der noch 1757 als Schulmeister genannt wird; ihm folgten sein Sohn Daniel und sein Enkel Adam Bürki, welcher letzterer 1798 starb.

Im übrigen liegen nur spärliche Nachrichten über die ersten hundert Jahre der Schule auf der Landgarben vor; das Schulhaus stand nach den Karten von Rüdiger und Albertini dort, wo sich das sogenannte alte Schulhaus, das 1828 erbaut wurde, noch jetzt befindet, nämlich an einem wichtigen Wegkreuz in der Mitte des Herrschaftsgebietes. Aber über die Anzahl der Schüler, die Schulzeit und die Unterrichtsstoffe sind wir nicht unterrichtet. Nur über die ökonomischen Verhältnisse des Schulmeisters liegen in den Gemeindeprotokollen einige Angaben vor. Aus diesen ergibt sich, dass die Schule durch die Gemeinde der Dorfgenossen erhalten wurde und dass jeder Hausvater nach seinem Vermögen ein entsprechendes Schulgeld zu entrichten hatte.

Hierüber geben die folgenden Auszüge nähere Auskunft:

Aus der Gemeinds Versammlung vom 4. Juni 1762.

4. Bericht vom S c h u l g u t .

«Ehemahls zalte ein ganzes Gut in Gelt	13 bz.
und alle Jahr ein Fuder Holz;	
ein halbes Gut halb so viel.	
Ein ander so ein G'schickli hat	3 bz.
Item eine Haushaltung so keine Güter besitzt	3 bz.

Fürs künftige ist Erkennt! dass Es bey Obigem bleiben solle. Jedoch dass ein Mann der mehr als ein Fürstatt hat; diese aber von jemand anders bewohnt wird, nicht der Mann, sondern der Lehmann den Lohn zahlen solle. Stehet das Haus Lehr, so soll der Hausvatter Zahlen. Wird das Haus von mehreren bewohnt, soll Jede darinn wohnende Haushaltung 3 bz. Zahlen.

Denne solle vor dem Examen diß Schulgeld durch Zwey vorgesetzte bezogen und nachwärts dem Schulmeister zusammen eingezogen werden.»

Aus den Verhdlg. der Gmeinds Versammlung vom 1. Juni 1764.

«15° Den Beat Müller verfällt, für das künftige für des Döbelis Kind das Schulgeld zu bezahlen mit 7½ bz. immassen Erkennt, dass den benachbahrten die von den bey Ihme verdingten Kindern keines begehrt, auch von ihnen nichts gefordert werden soll, wohl aber von entfehrteren;

Die Oschy soll zahlen.

16° Nach Inhalt Erkantnuss von 1762 soll Chorrichter Maurer zu Zollikhofen und sein Hausmann Küpfer gleichfalls Zahlen das gemelte Schulgelt.»

Aus der Gemeind-Versammlung vom 12. Winterm. 1767.

«Kirchmeyer Sam. Häübi zeigt an, auf welche Weis dem Schulmeister sein Gehalt dissmaal eingerichtet sich befinde. Es bestehe solches

In dem Genuss des Schul Gschicklins,

In Gelt 14 Kronen,

Ferners in dem Jährlichen Zins von 2 Legaten von 300 Pfd., auf dem Herrenvogel lastend,

Weiters In Schulholtz, so geliferet werden soll,

1. Von dem Büligkhofen Hoof: alle Jahr 1 Fuder,

2. Von dem Graben Gut: alle Jahr Ein Fuder,

3. Christen Hossmanns Gut: alle Jahr Ein Fuder,
4. Sam. Böglis Gut: alle Jahr Ein Fuder, zwey Jahr hintereinander und das dritte frey,
5. Christen Marti: Jeweilen das dritte Jahr ein Fuder,
6. Hans Maurer auf der Landgarben: alle Jahr ein halbes Fuder.
7. David Heübi: Alle Jahr ein halbes Fuder.»

Aus den Gemeinds-Verhandlungen vom 14. May 1773:

«Ward Erkennt, dass diejenigen, so an den Schulmeister das Jährliche Schulholz zu liefern schuldig sind, solches auf 1. Woche im Wintermonat ihme zuführen lassen sollen und zwar in gutem dürrem Holtz in Spälten und ins Mäs geliefert, dargegen Ihnen für jedes Klafter fünf Batzen von dem Schulmeister für den Aufmacherlohn bezalt werden soll.»

1° Gemeinds Versammlung vom 21. Sept. 1774:

«8° Dem Schulmeister Bürki ward ein neuer Schweinstall zu bauen bewilligt, und zwar aussenher dem stall, allein in dem tannigen Holz, der Trog und die Schwellen samt Pösten sollen von eichnem Holz gemacht werden.»

Wir vernehmen nichts darüber, ob und auf welche Weise sich die Herrschaftsherren um die Schule bemüht hätten.

Dagegen zeigte die damalige Regierung ein zunehmendes Interesse an den Landschulen, die ihrer Ansicht nach am besten eine von der Kirche geleitete Einrichtung bleiben sollten. Dies geht aus obrigkeitlichen Erlassen deutlich hervor, wie dies bereits von E. S c h n e i d e r ausgeführt worden ist (Lit. 19) und die nachstehenden Angaben zeigen.

Das Mandatenbuch von Bremgarten von 1753 enthält u. a. (p. 54) die folgende

« I n s t r u k t i o n f ü r d i e A m t s - S c h u l k o m m i s s ä r e

Jeder Pfarrer ist der erste, natürliche Aufseher über seinen Gemeind-Schulen. — Er hat besonders zu wachen, dass die Schulmeister weder in ihrem Einkommen, noch in der Beschaffenheit desselben, noch in ihren übrigen Rechten beeinträchtigt werden, nicht eigenmächtig abgesetzt oder eingesetzt werden.»

Über die Wahl eines Schulmeisters galt das folgende Verfahren:

«Der Kommissär examiniert zu der untereinander verabredeten und öffentlich kundgemachten Zeit gemeinschaftlich mit dem Pfarrer des Orts die Bewerber um eine Schulstelle, mit Zuzug der Vorgesetzten und Chorrichter der Gemeinde.»

«Pfarrer und Schulkommissär schlagen zwei Schulbewerber vor; der Amtmann wählt und schickt die Wahl an das Kirchen- und Schuldepartement ein.»

Ein etwas genaueres, wenn auch nicht durchwegs erfreuliches Bild über den Zustand, die Schülerzahl und die Leistungen der Schule auf der Landgarben erhalten wir aus den «Schultabellen der Amtsbezirke Bern, Seftigen, Schwarzenburg und Laupen» des Jahres 1806 (Staatsarch. Unterrichtswes. I. No. 217). Diese waren durch die Regierung veranlasst worden, und die betreffenden Schulkommissäre hatten Auftrag erhalten, Berichte nach einem vorgedruckten Fragenschema einzuliefern. Es heisst z. B. da:

«Fragen über die Schule Landgarben, Kirchhöre Bremgarten.

1. Wie viele Häuser, Haushaltungen oder Seelen?

Antw.: Bey 84 Häuser, bey 110 Haushaltungen und 560 Seelen.

2. Schulhaus: Ist die Einrichtung zweckmässig?

Antw.: Zimlich.

Wie, von wem, woraus wird es unterhalten?

Antw.: Vom Kirchenguth der Gemeinde Zollikofen.

3. Schuljugend: Wie viele in der Schule erscheinen sollend?

Antw.: Bey 100 Kinder, nämlich Knaben 55 und Mägdlein 45.

Fr. Wie viele wirklich erscheinend: Antw. 90 Kinder.

Sind Gründe der Schulabwesenheit für den Ort besonders da?

Antw. gar keine.

4. Schulmeister: Nebenerwerb? Der jetzige ist ein Schuhmacher.

Welches sind die Schulbücher? Antw. Wie beynahe im ganzen Land: Namenbüchli, Heidelberger, Hübners biblische Historien, Psalmen.

Wie ist die Sittlichkeit und religiöse Denkart?

Antw. Weder gut noch böse.

5. Schuleinkommen: Wie viel, worin besteht es?

Antw. In Geld 17 Pfd. 15 bz. und Mattland beym Schulhaus anderthalb Jucharten und Holz jährlich 5 Klafter.

Woher, wie wird es bezogen?

Antw. Das Geld aus dem Kirchenguth, das Holz von etlichen Partikularen gleich einem Bodenzins.

6. Zustand der Schule.

a. Wie weit ist die Jugend in dem Begriff des gemeinen und bürgerlichen Hausbedarfs? Antw. Darin ist die Jugend ziemlich unwissend.

b. Wie viele lernen gut? Antw. Im letzten Winter lernten gut lesen 15 Kinder, singen 17, schreiben 16, rechnen 2, antworten nicht gar.

c. Ist der Einfluss der Schule auf Sittlichkeit und Religiosität merkbar? Antw. Keineswegs.

Besondere Rügen: Das Almosenheuschen und Betteln solten allen Kindern gänzlich verboten werden; der Bettel gewöhnt sie zum Müssiggang, zum Ungehorsam, zu noch anderen Lastern wie Stehlen etc. und hält sie von der Schule ab.

J. R. Rytz, Pfr. zu Bremgarten.»

Wie man sieht, waren der Schule, wie sie vor 150 bis 200 Jahren bestand, nur sehr bescheidene Leistungen möglich, und zwar aus dem Grunde, weil es einesteils an der notwendigen Ausbildung der Lehrerschaft und andernteils an der Selbständigkeit des Schulwesens gefehlt hat.

Es ist bemerkenswert, dass es schon zu jener Zeit Männer gab, welche die Mängel der damaligen Schule erkannten und sich dafür einsetzten, sie zu beheben. Wir denken dabei in erster Linie an Heinrich Pestalozzi und an Emanuel von Fellenberg.

Ihr Wirken war aber nur deshalb von Erfolg gekrönt, weil sich gleichzeitig auch auf politischem Gebiet ein neuer fortschrittlicher Geist geltend machte.

Und dass diese neue fortschrittliche Entwicklung angehalten und sich günstig ausgewirkt hat, ist wohl nicht zuletzt auch dem Umstand zuzuschreiben, dass ihr eine schon sehr frühe eingesetzte wirtschaftliche und soziale Betätigung und Mitwirkung der Bürger innerhalb der Landgemeinden, also eine Art politischer Schulung des Einzelnen, vorausgegangen war, wie wir sie am Beispiel der Dorfgemeinde der Herrschaft Reichenbach kennengelernt haben.